

Krebsregister Baden-Württemberg - Vertrauensstelle
Gartenstr. 105 - 76135 Karlsruhe

Ansprechpartner/-in
Dr. Andreas Falk
Telefon 0721 825-79005
Telefax 0721 825-99 79099
vs@drv-bw.de

Anfahrt:
Straßenbahnlinie 1, 5 oder
Buslinie 55 (Haltestelle
Weinbrennerplatz)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Nachricht	Geschäftszeichen (Bei Zuschrift bitte immer angeben)	Datum
			V20-03-03	20.02.2013

Meldungen von Krebserkrankungen an das Krebsregister Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. Juli 2011 sind **Pathologieeinrichtungen** und Krankenhäuser in Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz vom 16. Februar 2006 verpflichtet, Krebserkrankungen zu melden.

Sie haben sich beim Krebsregister Baden-Württemberg bislang noch nicht registrieren lassen. Auch ist für uns nicht zu ersehen, ob Sie Meldungen über Krebserkrankungen evtl. über eine andere meldende Stelle ans Krebsregister übermitteln.

Validität und Verwertbarkeit der von einem Krebsregister generierten Daten basieren wesentlich auf einer vollständigen und flächendeckenden Erfassung aller Krebserkrankungen im Land. Derzeit ist der erforderliche Erfassungsgrad noch nicht erreicht, da u.a. auch Krebsdiagnosen wie sie in Ihrer Einrichtung gestellt werden fehlen.

Wir möchten Sie daher an Ihre Pflicht zur Meldung Ihrer Krebsfälle ans Krebsregister Baden-Württemberg erinnern und Sie bitten, dieser Pflicht bis März 2013 nachzukommen.

Die Meldepflicht für pathologische Einrichtungen bezieht sich auf Patienten von Einsendern / Behandlern aus Baden-Württemberg.

Um Doppelmeldungen im Krebsregister Baden-Württemberg zu vermeiden, sollen die Ergebnisse der pathologischen Untersuchungen an einem Tumorzentrum oder Onkologischen Schwerpunkt (OSP) für **interne** Patienten auch in die Diagnosemeldung des Tumorzentrums oder OSP eingehen. Dagegen sind Diagnosen zu Aufträgen von **externen** Einsendern (z.B. niedergelassene Arztpraxen, Kliniken, die nicht zum Tumorzentrum oder OSP gehören) direkt an das Krebsregister Baden-Württemberg zu melden.

Aufwandsentschädigung

Für eine Pathologiemeldung pro Erkrankung und Patient beträgt die Aufwandsentschädigung 1 €, für jede weitere Folgemeldung zu einem Befund 0,50 €. Doppelmeldungen werden nicht honoriert. Neben der Aufwandsentschädigung bekommen die ersten 500 Befundmeldungen mit Erstdiagnosedatum ab dem 01.01.2011 einen Zuschlag (Anschubfinanzierung) in Höhe von je 4 € bei Einsatz eines

Pathologieinformationssystem (PAIS). Die Anschubfinanzierung wird gezahlt, wenn eine eigene Melder-ID verwendet wird und es sich beim Melder um einen eigenen Einrichtungsstandort handelt. Pro Einrichtung wird die Anschubfinanzierung nur einmal ausgezahlt, also auch dann nur einmal, wenn die Einrichtung über mehrere Melder-ID's verfügt und unterschiedliche Software-Systeme nutzt.

Information von Patienten

Der Patient muss der Meldung nicht zustimmen und muss daher auch keine Einverständniserklärung unterzeichnen, er hat jedoch ein Widerspruchsrecht. Damit der Patient von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen kann, muss er über die Meldung und sein Recht auf Widerspruch informiert werden.

Pathologen, die mangels unmittelbaren Patientenkontakts die Unterrichtung selbst nicht durchführen können, unterliegen auch ohne vorherige Unterrichtung des Patienten der Meldepflicht. Sie haben den Arzt, auf dessen Veranlassung sie tätig wurden, über die erfolgte Meldung zu informieren. Eine einmalige Unterrichtung eines jeden Einsenders über Ihre Meldertätigkeit ist ausreichend. Die Informationspflicht gegenüber dem Patienten hat der einsendende Arzt oder Zahnarzt wahrzunehmen.

Wie erfolgt eine Meldung?

Das LKrebsRG sieht eine elektronische Datenübermittlung vor. Hierfür steht ein internetbasiertes Melderportal zur Verfügung. Eine Kurzanleitung finden Sie in der Anlage. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.krebsregister-bw.de.

Wir bitten um Rückmeldung an die Vertrauensstelle des Krebsregisters bis März 2013.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

Vertrauensstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg
bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/825-79000
e-mail: vs@drv-bw.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. A. Falk,
Facharzt für Chirurgie, Sozialmedizin
Leiter der Vertrauensstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg
bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe

Anlage